

Wozu ein Kopftuchverbot?

Dr. Gritt Klinkhammer (Universität Erfurt / REMID e. V. Marburg)

Auch nach der Entscheidung des BVerfGs nehmen die Diskussionen um das Kopftuch kein Ende. Etwa so hatte es möglicherweise das BVerfG auch gewollt bzw. für notwendig erachtet: die religionsplurale Situation sollte einem gesellschaftlichen Diskurs unterzogen werden, in dem erneut zu entscheiden ist, welchen Weg die Länder in Sachen Religion beschreiten wollen: den religionspluralen oder den laizistischen.

Allerdings beschreiten die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen mit ihren derzeitigen Vorschlägen, die allein darauf zielen, das Kopftuch als politisch-extremistisches Zeichen aus der Schule zu verbannen, weder den einen noch den anderen Weg.¹ Vielmehr sind ihre Vorschläge allesamt verfassungswidrig. Schließlich hatte das Verfassungsgericht unter Bezugnahme auf entsprechende Gutachten entschieden, dass das Kopftuch eben nicht einfach als politisch-extremistisches Zeichen verstanden werden kann, sondern die Trägerinnen sich durch ein ganz unterschiedliches Meinungsspektrum auszeichnen und sie nur ihre religiöse Ausrichtung auf den Islam verbindet (siehe unten).

Die derzeitige Debatte der genannten Länder erscheint mir insofern hinsichtlich des Ziels um eine gerechte und moderne Integration in einer demokratisch-pluralen Gesellschaft höchst kontraproduktiv. Nicht die Gleichheit aller BürgerInnen ist durch den demokratischen Prozess zu erzwingen, sondern eine Solidarität trotz unterschiedlicher Auffassungen herbeizuführen. Hierzu bedarf es einer gerechten Entscheidung und keiner im Voraus diskriminierenden. Aber der Diskurs scheint eher als populistischer Wahlkampf genutzt zu werden, als dass ernstzunehmende Gesetzentwürfe vorgelegt würden. Was die Lage nicht weniger erschreckend macht.

Diese m. E. erstaunlichen Vorgänge in den genannten Bundesländern lassen allerdings die Interpretationen des Kopftuchtragens als Protesthaltung einer jungen, in Deutschland aufgewachsenen muslimischen Generation noch einmal verständlicher erscheinen. Was nicht sehr erfreulich ist, weil diese Bestätigung der latenten und manifesten Diskriminierungserfahrungen muslimischer Frauen nur Wasser auf die Mühlen der ewig nörgelnden oder/und fundamentalistischen muslimischen Selbst-Ausgrenzer ist.

Aber der Protest der Kopftuch tragenden Frauen ist vielschichtiger, er hat nicht nur etwas mit ambivalenten Integrationserfahrungen in Deutschland zu tun.² Vielmehr hat sich gezeigt, dass hier auch ein inner-ethnischer Generationenkonflikt geführt wird. Diverse Studien zu jungen muslimischen Kopftuchträgerinnen – meine eigene wie die anderer³ – legen die Konflikte mit der traditionellen und vielfach autoritären Eltern-

Gefördert im Rahmen des Aktionsprogramms »Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus«.

 **entimon**
gemeinsam gegen Gewalt und Rechts extremismus

 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

generation offen. Und solche Konflikte betreffen mitnichten nur Elternhäuser, in dem der Islam eine Rolle spielt (also die Mutter beispielsweise ein Kopftuch trägt). Studentinnen, die in der Universität, oft fernab von zu Hause, ein Kopftuch tragen, kommen zu einem nicht geringen Teil aus laizistischen Elternhäusern und litten nicht unter einem elterlichen Kopftuchzwang. Und auch Frauen, die aus einem eher traditionell gläubigen Elternhaus kommen, tragen das Kopftuch nicht einfach in Nachahmung ihrer Eltern. Als spannungsgeladen wird von den Töchtern in beiden Fällen das unklare Verhältnis der Eltern zu ihrer islamischen Herkunft empfunden. Hier wird insbesondere das fehlende Wissen um islamische Werte und/oder Regeln genannt. Zum anderen ist die Haltung der Eltern gegenüber ihren Töchtern höchst ambivalent: sie sollen eine hohe Bildung erlangen, aber unter Einhaltung der patriarchalen Familienstrukturen.⁴ Das Kopftuch, das die jungen Frauen für sich bewusst gewählt haben, bildet zu diesen Konflikten eine Lösung.

Für diese Musliminnen ist die Entscheidung für das Kopftuch das Ergebnis einer eigenständigen Auseinandersetzung mit dem Islam und Teil ihres Identitätsfindungsprozesses. Dabei wird das Kopftuch auch zu einem Symbol für einen Kompromiss zwischen konservativen Geschlechterrollenerwartungen und emanzipierten modernen Handlungsfreiheiten. Denn das Kopftuch steht für die Anerkennung traditioneller Normen der Unberührbarkeit der Frau außerhalb der Ehe, bietet aber darüber hinaus seiner Trägerin eine diese Rollenerwartung überschreitende Bewegungsfreiheit.⁵

Oft sind es gerade diese Studentinnen, die den Islam innerhalb und außerhalb der Gemeinden aktiv mitgestalten und sich dabei relativ unabhängig von ihren männlichen Glaubensbrüdern bewegen. Manche studieren den Koran, leben mit anderen Musliminnen zusammen, hegen eigenständig Heiratspläne, die sie aber, wie sie betonen, keinesfalls in ihrer Beweglichkeit einschränken sollen.⁶ Sie wollen eigene Kinder groß ziehen, aber auch in der Gesellschaft wirken. Das entscheidende ist, dass diese Frauen das Kopftuch vor dem Hintergrund ihrer erlebten und staatlich verbürgten Gleichberechtigung und Handlungsfreiheit gewählt haben, die sie auch verschiedentlich gegenüber islamischen Männern in Anspruch nehmen. So entstanden in den letzten Jahren zahlreiche Schwesterngruppen parallel zu den männlich dominierten Moscheevereinen, in denen sich die Frauen in islamischer Religion bilden, Vereine zur Konfliktberatung bezüglich Eltern- und Partnerprobleme (ZIF u. a.), Frauenzeitschriften (HUDA, As-Salam) und lokale Frauenvereine mit Engagement für Frauenbelange. Die Frauen schaffen sich eigene soziale Netzwerke zur Unterstützung und Weiterentwicklung ihrer islamischen Position.

Damit hat das Kopftuch auch seine traditionell patriarchale Bedeutung weitgehend verloren. Zwar scheinen die Auffassungen der Frauen mit dem Anlegen des Tuches äußerlich wieder in traditionelle Bahnen zu verlaufen, aber gerade für die innerislamische Dynamik ist es von großer Bedeutung, dass dies nicht auf der Basis eines rein traditionellen Beziehungs- und Religionsverständnisses geschieht. Die so genannten 'neo-muslimischen' Frauen haben ihre Verhüllung vom Selbstverständnis her frei gewählt, sie fühlen sich weder an einen Mann noch an ihre Eltern zwingend gebunden und die Religion des Islam interpretieren sie von der Erfahrung ihrer Eigenständigkeit her. Durch die Beschäftigung mit dem Islam verschaffen sie sich Autorität und Handlungsfreiheit, auch gegenüber ihren Vätern. Das Kopftuch ist für diese Frauen Ausdruck ihrer Gläubigkeit, manchmal auch von besonderer Spiritualität, auf jeden Fall aber ihres Gehorsams gegenüber Gott und eben nicht gegenüber einem männlichen Haushaltsvorstand.

Eher kann man das Tuch als eine neue Art der "Mode" der zweiten und dritten Generation beschreiben, die für Vieles steht, aber kaum mit einer klaren politischen Position einhergeht. Schaut man in die genannten Studien, so fällt auf, dass sich die Frauen in ihren Vorstellungen über Islam und Gesellschaft sehr unterscheiden. Dabei ist klar, dass die Frauen mit Kopftuch

weder mit einem islamischen Verband in Deutschland, noch mit einer politischen Partei identifizierbar sind. Es gibt unter ihnen sowohl extremistisch 'Verirrte', die auf Abschottung und Bekämpfung des Westens setzen, als auch Weltoffene, die sich sowohl mit allen derzeitigen politischen Themen auseinandersetzen (Globalisierung, Ökologie, Frieden, Feminismus u. a.), als auch auf Integration auf verschiedenen Ebenen hinzielen: insbesondere Studentinnen, die das deutsche Bildungssystem durchlaufen haben und einen Beruf innerhalb eines gemischtkonfessionellen und gemischtgeschlechtlichen Milieus anstreben.

Letzteres trifft keinesfalls auf alle Musliminnen zu. Darum wäre es meines Erachtens aber ein Fehler, ausgerechnet diese Gruppe von Musliminnen in ihrem Integrationswillen und ihrer Unabhängigkeit von der Herkunftsfamilie und von islamischen Vereinen durch Berufsverbot zu beschneiden. Damit schwächt man ein Potenzial für die fortschreitende Integration des Islam in Deutschland insgesamt. Denn extremistische, antidemokratische Musliminnen sind im Westen Frauen, die man kaum in Moscheen und schon gar nicht im Berufsleben antrifft. Nicht nur Koedukation ist für sie von Übel, sondern auch der dadurch täglich unvermeidbare Kontakt mit dem männlichen Geschlecht und den 'Ungläubigen'. Aus diesem Grund streben fundamentalistische Strömungen – islamische wie christliche oder jüdische – nach Abschließung des Milieus. Jeder Fremdkontakt bedeutet eine Bedrohung. Besonders die Erziehung des Nachwuchses sehen solche Gruppen am ehesten in eigenen Schulen gewährleistet. Gleiches gilt für die "Reinheit" ihrer Frauen, die am ehesten im eigenen Milieu bewahrt werde.

Anstatt aber die Integration der integrationswilligen Lehrerinnen zu fördern, fördern deutsche Gerichte schon seit Jahren im Namen der Religionsfreiheit die Ausgrenzung von SchülerInnen integrationsunwilliger muslimischer Eltern aus dem Bildungssystem. Beim Kopftuch der Lehrerin wird sehr streng die Hoheit des staatlichen Erziehungsauftrags bedacht. In Bezug auf die Kinder nimmt der Staat aber seinen Erziehungsauftrag nicht so ernst, dass er nicht die Erlaubnis zu geben bereit wäre, Kinder aus einem Unterricht – der doch eigentlich für gut und pädagogisch wertvoll gehalten wird – aus religiösen Gründen fern zu halten. Das heißt, der Unterstellung, dass Mädchen auf Klassenfahrten ungehörigen Kontakt mit Jungen hätten, wird stattgegeben. Genauso, dass es eigentlich problematisch ist, den Sportunterricht koedukativ oder Sexualkunde überhaupt zu unterrichten. Der Entzug von muslimischen Kindern aus dem staatlichen Erziehungssystem aus religiösen Gründen wird also weniger sanktioniert als die Ermöglichung der Teilhabe am Erziehungssystem durch eine muslimische Lehrerinnen. Mir scheint hier wie in manch anderen Fällen, dass die Praxis der Integration von 'Fremdem' für unsere Bevölkerung immer noch schwieriger zu vollziehen ist, als dessen Abschottung zu akzeptieren. Das ist ein Problem, gegen das angegangen werden sollte; nicht gegen ein Tuch auf dem Kopf einer Frau.

Zumal das BVerfG auch nach wissenschaftlicher Prüfung keine Indizien dafür finden konnte, dass Kopftuch tragende Lehrerinnen schädlich auf Kinder wirken. Blickt man auf die Erfahrungen, die in NRW und in Baden-Württemberg seit Jahren mit Kopftuch tragenden Lehrerinnen und Referendarinnen gemacht wurden, so zeigen sich hier sowohl zufriedene Eltern als auch zufriedene SchülerInnen. In Niedersachsen wurde sogar gegen die Entlassung einer Kopftuch tragenden Lehrerin von nicht-muslimischen SchülerInnen und Eltern ihrer Klasse protestiert. Von einer "Störung des Schulfriedens" durch das Tragen des Kopftuchs kann in keinem der bekannten Fälle die Rede sein.

Letztlich ist aber wohl die wichtigste Frage in der Debatte: Was ist gewonnen, wenn das Kopftuch in der Schule verboten würde? Ist man dadurch vor fundamentalistischen Strömungen

gefeit? Was ist mit muslimischen extremistischen Männern? Dürfen männliche Lehrer zukünftig nur noch rasiert in die Schule kommen?

Das Beispiel der Türkei, in der weder Schülerinnen noch Lehrerinnen und Angestellten im öffentlichen Dienst erlaubt ist, ein Kopftuch zu tragen, zeigt in Bezug auf Fundamentalismusbekämpfung nun nicht gerade besonders großen Erfolg. Auch in Frankreich konnte das bisherige Verbot nicht das Entstehen von fundamentalistischen Strömungen in der Gesellschaft verhindern. Im Gegenteil wird durch das erneut ausgesprochene Verbot in Frankreich das Privatschulwesen nun auch für die islamische Konfession ausgebaut werden. 1997 wurde in Reaktion auf die damaligen Schulverweise eine erste islamische Schule eröffnet. Hier kann dann durch Abschottung der Kinder eine fundamentalistische Ausrichtung der Lehrer staatlich kaum noch kontrolliert werden. Und die Kinder werden in jungen Jahren kaum die Wahl haben, sich gegen den Willen der Eltern gegen eine solche Privatschule zu entscheiden. Der Skandal um die Fahd-Akademie in Bonn dürfte in Deutschland eigentlich für eine angemessene Skepsis gegenüber diesem Modell gesorgt haben.

Was bleibt einer demokratischen Gesellschaft anderes als die Überprüfung im Einzelfall, ohne auf Religionsfreiheit generell zu verzichten. Möglicherweise muss man den Eid auf die Verfassung, der ja durch die schriftliche Versicherung, dass man kein Mitglied diverser extremistischer, antidemokratischer Organisationen ist, negativ abgegrenzt wird, in der schriftlichen Abgrenzung um die Kategorie des islamistischen Extremismus à la Kaplan erweitern. Wie in anderen Berufsfeldern auch muss man wohl auch beim Lehrer darauf vertrauen, dass die didaktisch-pädagogische und fachliche Ausbildung einen demokratischen Menschen aus ihm gemacht hat. Eine solche Diskussion über die Güte der Lehrerausbildung, die ich für durchaus sinnvoll halte, würde allerdings vom Kopftuch wegführen hin zu der Frage, wie eine demokratische, multikulturelle Lehreraus- bzw. -weiterbildung und Betreuung aussehen könnte.

Dr. Gritt Klinkhammer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt und Vorsitzende von REMID. Dieser Text erscheint in der Zeitschrift "Werte und Normen".

Anmerkungen

- 1 Besonders nebulös wird die Diskussion der Länder, wenn sie scheinbar tolerant einräumen, dass das Kopftuchverbot nicht für den Religionsunterricht gelten solle. Wieso ist ein extremistisch-politisches Zeichen nur im Religionsunterricht plötzlich kein solches Zeichen mehr?
- 2 Das Gleiche gilt im Übrigen für die Proteste beispielsweise in Frankreich und in der Türkei, wenngleich die Situation in Deutschland (noch) nicht mit der in diesen beiden Ländern verglichen werden kann.
- 3 Es können nicht alle Studien genannt werden, die wichtigsten und aktuellsten sind:
Yasemin Karakasoglu: *Muslimische Religiosität und Erziehungsvorstellungen. Eine Untersuchung zu Orientierungen bei türkischen Lehramts- und Pädagogik-Studentinnen in Deutschland*. Frankfurt/Main 2000 (auch andere empfehlenswerte Aufsätze zum Thema von dieser Autorin! Sie war Gutachterin beim BVerfG-Urteil).
Gritt Klinkhammer: *Moderne Formen islamischer Lebensführung*. Marburg 2000 (v. a. Studentinnen).
Sigrid Nökel: *Die Töchter der Gastarbeiter und der Islam*. Bielefeld 2002 (u. a. Studentinnen).
Ruth Klein-Hessling u. a. (Hg.): *Der neue Islam der Frauen*. Bielefeld 1999 (international vergleichbare Perspektiven).
Barbara Pusch (Hg.): *Die neue muslimische Frau*. Istanbul 2001 (international vergleichbare Perspektiven).

Nilüfer Göle: *Republik und Schleier. Die muslimische Frau in der modernen Türkei*. Frankfurt/Main 1995 (Türkische Studentinnen).

- 4 In einer Studie von Ursula Neumann (*Erziehung ausländischer Kinder*, Frankfurt/Main 1981) äußerten türkische Väter der ersten Generation mehrheitlich den Wunsch, dass sich ihre Töchter auf der Ebene von beruflicher und intellektueller Leistung emanzipieren und in die deutsche Gesellschaft integrieren. Gleichzeitig bestand aber die Erwartung, dass sich die Töchter nicht von traditionellen Werten entfremden sollen. Diese traditionellen türkischen Werte sind für die Väter im Islam repräsentiert. Allerdings ist der Islam der Väter eben nicht der 'entraditionalisierte' Islam, den sich die nun erwachsenen Töchter angeeignet haben, um gegen ihre Väter argumentieren zu können (vgl. Klinkhammer 2000, 247ff).
- 5 Wer gegenüber dem Wiederaufleben biologistisch argumentierender Ratgeberliteratur zum Geschlechterverhältnis ("Warum Männer nicht zuhören und Frauen nicht einparken können" u. ä.) keine Einwände erhebt, der kann m. E. die Einstellung dieser Musliminnen (wie die vieler konservativer Christinnen u. a.) auch nicht wirklich als kurios empfinden.
- 6 Ich habe schon Listen von Frauen gelesen, auf denen sie ihre Bedingungen für eine Ehe formulieren, die sie den 'Brautwerbern' vorlegen, wenn sie sich das erste Mal mit ihnen treffen.